

Bebauungsplan Nr. 80, 1. Änderung für das Gebiet südlich der Wiffertshauser Straße, nördlich der Bahnlinie, östlich der Münchener Straße und westlich der Ekherstraße sowie westlich der Geistbeckstraße und südlich der Trefflerstraße in Friedberg

ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Festsetzungen
- 1.1 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1 WINGS BEIN BROLISHEN NOTZONS

maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse

maximal zulässige Geschossflächenzahl

RZ= 0,4 maximal zulässige Grundflächenzahl

der baulichen Anlagen

OK FFB EG: ü. NN maximale Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses in Metern ü. N.N.

WH= ... m von OK FFB EG maximale Wandhöhe in Metern, gemessen von der Oberkante des Erdgeschossfertigfußbodens bis zum Schnittpunkt Außenkante

FH= ... m von OK FFB EG maximale Firsthöhe, gemessen von der Oberkante des Erdgeschossfertigfußbodens

1.2 BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

Wand mit Oberkante Dachhaut

_ . _ .

1.3 FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ , ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträucherr und sonstigen Bepflanzungen

1.4 SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes

WD Walmdac

Pultdach

2. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

887/5 Flurstücksnumme

Nutzungsschablone-

vorhandene Grundstücksgrenze

← ★ ★ ★ Gr

Grundstücksgrenze aufzuheben

enthält folgende Festetzungen:

Grundflächenzahl Geschossflächenzahl
Anzahl der Hausform

Maximale Oberkante
Fertigfußboden des
Erdgeschosses in Metern ü.NN
maximale Wandhöhe
maximale Wandhöhe
maximale Wandhöhe von
Aufzugsschächten

Dachform Dachneigung in Grad

eitere Dachformen für angebaute Baukörper



Bebauungsvorschlag



Vorschlag Baum zu pflanzen



vorhandene Hauptgebäude



vorhandene Nebengebäude



Abbruch bestehendes Gebäude im Änderungsbereich



Höhenbezugspunkt OK Schachtdeckel

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.03.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 04.04.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Alt. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.04.2019 bis 27.05.2019 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 04.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Alt. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.04.2019 bis 27.05.2019 beteiligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 02.07.2019 wurde gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Alt. 2 BauGB und § 4a Abs.3 BauGB in der Zeit vom 08.08.2019 bis 13.09.2019 erneut öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 02.07.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.3, Alt. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 08.08.2019 bis 13.09.2019 erneut beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom ____.2019 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ____.2019 als Satzung beschlossen.

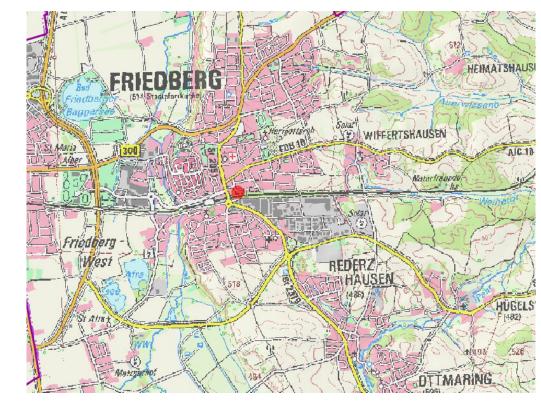
Stadt Friedberg	
Friedberg, den	

Siegel

Roland Eichmann Erster Bürgermeister Stadt Friedberg

Bebauungsplan Nr. 80, 1. Änderung

für das Gebiet südlich der Wiffertshauser Straße, nördlich der Bahnlinie, östlich der Münchener Straße und westlich der Ekherstraße sowie westlich der Geistbeckstraße und südlich der Trefflerstraße in Friedberg



Übersicht, ohne Maßstab

TEIL A: PLANZEICHNUNG

NG MAßSTAB 1:500

Fassung vom 02.07.2019 Satzungsbeschluss vom 02.10.2019

Stadt Friedberg
Baureferat
Marienplatz 7
86316 Friedberg
TEL. 0821/6002-300
FAX. 0821/6002-390

C. HAUPT, Baureferent